



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 01/2007

Satzung zur Änderung der Ordnung
des Instituts für Betriebswirtschaftslehre
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Köln vom 21. Dezember 2006



Herausgegeben am 16. Januar 2007

**Satzung
zur Änderung
der Ordnung
des Instituts für Betriebswirtschaftslehre
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Köln**

Vom

21. Dezember 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), in der Fassung der Änderungen durch das Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) vom 21. März 2006, in Verbindung mit § 24 Abs. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Köln vom 26.04.2001 (Amtliche Mitteilungen – Sonderreihe Nr. 2) in der Fassung der Änderung vom 20.09.2002 (Amtliche Mitteilungen – Sonderreihe Nr. 7) und § 13 der Fakultätsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 16.12.2003 (Amtliche Mitteilung 03/2005), hat das Institut für Betriebswirtschaftslehre der Fachhochschule Köln die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Ordnung des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 16.12.2003 (Amtliche Mitteilung 03/2005) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(6) Dem Vorstand gehören sechzehn Mitglieder aus der Gruppe der hauptamtlich am Institut tätigen Professorinnen und Professoren an. Sie werden auf einer Wahlversammlung, zu der die geschäftsführende Direktorin bzw. der geschäftsführende Direktor einlädt, von den Mitgliedern der Gruppe der Professorinnen und Professoren des Instituts aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit gewählt. Alternativ kann die Wahl auch schriftlich im Wege der Briefwahl erfolgen. Briefwahl ist zulässig, wenn die geschäftsführende Direktorin bzw. der geschäftsführende Direktor alle Mitglieder hierüber schriftlich unterrichtet. Bei der Unterrichtung ist ein Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen (Frist von mindestens zwei Wochen) sowie für die Abgabe der Stimmzettel (Frist von mindestens zwei weiteren Wochen) festzusetzen. Die Wahlvorschläge sind bei der geschäftsführenden Direktorin bzw. dem geschäftsführenden Direktor schriftlich einzureichen und unverzüglich an alle Mitglieder weiterzuleiten. Die Wahl erfolgt mit Abgabe von Stimmzetteln bei der geschäftsführenden Direktorin bzw. beim geschäftsführenden Direktor. Die Stimmzettel werden unter Zuziehung von zwei Mitgliedern ausgezählt. Später eingehende Stimmzettel gelten als nicht abgegeben. Das Abstimmungsergebnis ist in einem Wahlprotokoll zu dokumentieren und von der geschäftsführenden Direktorin bzw. dem geschäftsführenden Direktor allen Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2006 in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Vorstands des Instituts für Betriebswirtschaftslehre vom 7. November 2006 und der Zustimmung des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 14. November 2006.

Köln, den 21. Dezember 2006

Der Dekan
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Die stv. geschäftsführende Direktorin
des Instituts für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Erich Hölter

Prof. Dr. Anja Büschgen